

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

An die Vorsitzende
des Gesundheitsausschusses des Deutschen
Bundestages
Frau Dr. Martina Bunge, MdB

11011 Berlin

4. November 2006

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

die rd. 130.000 Mitglieder der in der AhD zusammengeschlossenen Verbände – darunter mehr als 85.000 Philologen des Deutschen Philologenverbandes und mehr als 22.000 Hochschullehrer des Deutschen Hochschulverbandes – sind durch die verwirrende öffentliche Diskussion über Ziele und Inhalt einer Gesundheitsreform außerordentlich verunsichert.

Dies gilt insbesondere für die Stellung und Aufgaben der privaten Krankenversicherung in der Krankenversorgung. Rd. 90 % unserer Mitglieder gehören privaten Krankenkassen an. Sie sind deshalb schon jetzt an der finanziellen Unterstützung der gesetzlichen Krankenversicherung durch die private Krankenversicherung mit jährlich rd. 9 Mrd. Euro beteiligt. Für weitere Sonderopfer zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherung fehlt unseren Mitgliedern jedes Verständnis. Als Beamte wie als Versorgungsempfänger tragen sie schon jetzt durch zahlreiche Einkommenskürzungen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte bei.

Wir wehren uns vor allem gegen jeden Versuch, die privaten Krankenversicherungen durch absichtliche und ungerechtfertigte Verschlechterungen ihrer Beitragsbedingungen zu Beitragserhöhungen zu zwingen und damit langfristig auszuhöhlen oder zu zerstören. Dazu würde nach unserer Auffassung z. B. der Zwang für private Krankenversicherungen gehören,

einen sog. Basistarif auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Risikoprüfung und/oder Risikozuschläge anzubieten. Ein derartiger Kontrahierungszwang wäre nicht nur ein unzulässiger Eingriff in die Vertragsfreiheit, er würde auch das in den „Eckpunkten zu einer Gesundheitsreform 2006“ von CDU/CSU und SPD proklamierte Ziel eines „fairen“ Wettbewerbs zwischen den privaten Krankenversicherungen und der gesetzlichen Krankenversicherung ad absurdum führen.

Die mit einem Basistarif zwangsläufig einhergehende Unterfinanzierung würde, wenn die Kostenfolgen von den bereits jetzt Versicherten zu tragen wären, nachträglich und widerrechtlich zu einem Eingriff in bestehende Verträge führen. Wenn diese Absichten Gesetzeskraft erlangten, sähen wir uns gezwungen, unseren Mitgliedern zu raten, individuell gegen die Einschränkungen ihres Krankenversicherungsschutzes gerichtlich vorzugehen.

Die AfD hält die unter dem irreführenden Schlagwort „Solidarität“ beabsichtigte Vermengung der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung für rechtlich mehr als fragwürdig und tatsächlich geeignet, das funktionierende System der privaten Krankenversicherung zu zerschlagen, ohne daß dadurch der gesetzlichen Krankenversicherung geholfen wäre.

Wir bitten Sie nachdrücklich, sich diesen Absichten zu widersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. jur. Michael Hartmer
(Vorsitzender)

Reinhold Haverkamp MinDir. a.D.
(Geschäftsführer)